



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2013 (20.06)
(OR. en)**

**11134/1/13
REV 1**

FISC 130

VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die folgenden Schlussfolgerungen anzunehmen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;
- nimmt der Rat Kenntnis von Fortschritten im Hinblick auf das Ziel, zu erreichen, dass die Schweiz der Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Kodex zustimmt, und ermutigt die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz unter litauischem Vorsitz weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung bei hybriden Rechtsformen unter litauischem Vorsitz fortzuführen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des litauischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."